

geschehen. Nun ist allhie zu mercken/das noch heutiges Tages ein geringer theil dieses Fürstenthumbs in den Aemptern Dannenberg/ Lüneburg/ vnd der Orten/ von den Heneti oder Wenden bewohnet werde. Dann als bemeldete Heneti oder Wenden vor Zeiten den Ort/ da jeko die Marck Brandenburg/ vnd das Fürstenthumb Lüneburg ist/ überzogen/ vnd alles mit Feuer vnd Schwert verwüestet hatten/ ist darauff Herzog Sigharden zu Sachsen/ der Krieg wider Sie im Jahr Christi 642. anbefohlen/welcher diese Wenden zu grunde geschlagen/vnd vertilget/also/das nur etliche wenige davon an vorbesagten Orten übrig blieben. (Henninges in genealogia. Bunting in seiner Braunschweigischen Chronick im 1. Buche.

Unterscheid der Einwohner.

Es können die jekigen Einhaber vnd Bewohner dieses Landes/ füglich in dreyerley Arten oder Ordnungen vertheilet werden/dann es hat dasselbe

Hohe Obrigkeit.

Erstlich seine Hohe Landes-Obrigkeit/ welche anjeko ist der Durchläuchtiger/ Hochgeborner Fürst vnd Herz/ Herz Christian Ludwig/ Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg/2c. von dessen Stamm vnd Vorfahren/schon in der gemeinen Beschreibung etwas Bericht geschehen/vnd das übrige noch folgen wird.

Stände.

Hernacher seyn die Stände des Landes/ welche wiederumb dreyerley / als Prälaten/ Ritterschafft/ vnd Stätte. Vnter den Prälaten/ welche zu Landtügen erscheinen/ ist der vornehmster der Abt zu S. Michaëlis in Lüneburg/ vnd nach dem die Stifter Bardewick/ Kamelsloh/2c.

Adeliche Geschlechter sollen vor diesem im Fürstenthumb Lüneburg über siebenzig gewesen seyn/deren zwar etliche abgangen/je dennoch ein ansehnlicher Adel/dergleichen in benachbarten Fürstenthumben nicht leichtlich zu finden/übrig ist.

Die Stätte seyn der dritte Stand des Landes / als welche ebenmäßig mit zu Landtügen erfordert werden/Es pflegen aber solche Landtüge/wann es die Nothdurfft erfordert/ alten Herkommen nach/ bey Friedenszeiten/ vnter dem blossen Himmel/in einem Gehölze/ der Schot bey Hösering genant/ in dem Ampt Bodenteich/ vier Meil wegs von Zell/gemeiniglich gehalten zu werden.

Endlich gehören auch vnter die Einwohner des Fürstenthumbs Lüneburg/ alle Bürger/ Vnterthanen/vnd Eingeseffene in Stätten/Flecken/vnd auff dem Lande.

Grund vnd Boden.

Wie nun dieses Land an Mannschafft vnd Einwohnern keinen Mangel/ also ist auch dessen Gelegenheit/ Grund vnd Boden dergestalt beschaffen/das Menschen vnd Vieh ihren Vnterhalt davon haben können. Dann ob es zwar in der mitten etwas vnfruchtbar/ vnd ziemlich viel Heide darin/ so hat es doch hingegen rings herum stattliche fruchtbare Derter/ sonderlich aber die herrlichen Marschländer an der Elbe/ welche zum Ackerbau vnd der Viehzucht gar bequem. Daher von den Alten dieses Fürstenthumb einem Münchskopff verglichen worden/welcher in der mitten kahl/ rings herum aber mit Haar bewachsen.

Wiewol auch in der mitte dieses Landes/ wegen der darin belegenen stattlichen Hölzungen/ vnd durchfließenden vielen Bäche/ Flüssen vnd Strömen/ seine fruchtbare Derter zu befinden/also das Menschen vnd Vieh ihren Vnterhalt vnd Nahrung darin reichlich haben können.

Vnter die Fruchtbarkeit der Erden dieses Landes/ werden auch nicht vnbillich die herrlichen Salzbrunnen/ als ein edles Geschenk Gottes/ gerechnet. Davon in Beschreibung der Statt Lüneburg (als welche von der Göttlichen Güte hiemit sonderlich begabet) mit mehrem Meldung geschehen soll. Sonsten ist auch noch ein Salzbrunnen

nen